



Amtsblatt

Ausgabe Nr. 19 aus der 41. KW vom 10.10.2025

Inhalt

Öffentliche Zustellung	1
Öffentliche Zustellung einer Baugenehmigung (BV-Nr. 20250094)	1
Allgemeine Bürgerversammlung	2

Öffentliche Zustellung

Die Stadt Aschaffenburg hat gegenüber **Herrn Klaus-Peter Aloisius Wörsdörfer, geb. am 26.02.1964**, letzte bekannte Adresse: Goldbacher Str. 31, 63739 Aschaffenburg, am 01.10.2025 einen Bescheid, Az: 2/33-BSB/AB-KW19/25.02.2025 erlassen.

Da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist, wird das o.g. Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung nach Art. 15 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes (VwZVG) i. V. m. Art. 26 Abs. 2, Art. 27 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) zugestellt. Zwei Wochen nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung gilt die Zustellung als erfolgt. Hiermit werden Fristen in Lauf gesetzt, deren Versäumung zu Rechtsverlusten führen können.

Das Schriftstück kann bei der Stadt Aschaffenburg, Rathaus, Dalbergstr. 15, 63739 Aschaffenburg, im Bürgerbüro im Erdgeschoss während der allgemeinen Servicezeiten eingesehen werden.

Aschaffenburg, 10.10.2025
Stadt Aschaffenburg

Jürgen Herzing
Oberbürgermeister

Vollzug der Bayerischen Bauordnung (BayBO);

Öffentliche Zustellung einer Baugenehmigung (BV-Nr. 20250094)

Die Stadt Aschaffenburg hat mit Bescheid vom 26.09.2025 dem Bauherrn AB Wohnbau GmbH Herr Zlatko Colic die bauaufsichtliche Genehmigung zum Neubau

eines Mehrfamilienwohnhauses mit 6 Wohneinheiten auf dem Grundstück **Flur-Nr. 1641/3 der Gemarkung Aschaffenburg, Hanauer Straße 4**, entsprechend den mit Prüfvermerk vom 16.09.2025 versehenen Bauvorlagen vom 09.05.2025 (BV-Nr. 20250094) unter Auflagen und Bedingungen erteilt.

Die Zustellung einer Ausfertigung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 1 Satz 4 BayBO erfolgt hiermit gemäß Art. 66 Abs. 2 BayBO durch öffentliche Bekanntmachung und gilt damit als mit dem Tag der Bekanntmachung bewirkt. Verfahrensbeteiligten kann nach Terminvereinbarung Akteneinsicht in den Räumlichkeiten des Bauordnungsamtes (Sandgasse 1) gewährt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Baugenehmigungsbescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** beim **Bayerischen Verwaltungsgericht**, Burkarderstr. 26, 97082 Würzburg erhoben werden.

Aschaffenburg, 10.10.2025
Stadt Aschaffenburg

Jürgen Herzing
Oberbürgermeister

Allgemeine Bürgerversammlung

Am Dienstag, 14. Oktober, findet um 19 Uhr im Cranach-Saal (kleiner Saal) der Stadthalle am Schloss, Schloßplatz 1, 63739 Aschaffenburg, eine Bürgerversammlung statt.

Die Stadt Aschaffenburg lädt die Bürgerinnen und Bürger herzlich ein, diese Möglichkeit zum direkten Dialog mit der Stadtverwaltung zu nutzen.

Das Amtsblatt der Stadt Aschaffenburg wird ausschließlich digital veröffentlicht und erscheint wöchentlich und nach Bedarf. Es wird im Internet auf der öffentlich zugänglichen Seite www.aschaffenburg.de/amtliche veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF-Dokument ist die amtlich bekannt gemachte Fassung.